

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 25.07.2024

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Vernetzte Beratung - 0711 2149 800

E-Mail: vernetzte-beratung@elk-wue.de

GZ: 40.00-04-V02/8

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Große Kirchenpflegen
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Information über die Möglichkeit, als Kirchenbezirk eine regionale Liegenschaftsverwaltung einzurichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Sommertagung 2022 der 16. Landessynode wurde der Antrag 27/22 eingebracht und beschlossen. Dieser bezieht sich auf den Antrag 72/20 (Entwicklung einer Regionalen Liegenschaftsverwaltung) und lautet:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemäß der Intention des Antrags Nr. 72/20 über die Leistungsbereiche, die nicht bereits in der Serviceleistung des vorliegenden Eckpunktepapiers nebst Gesetzesentwurf zu Kirchlichen Strukturen 2024Plus enthalten sind, einen Leistungskatalog zu erstellen. Die Einzelleistungen können dann in Form von Dienstleistungsverträgen von einzelnen Kirchengemeinden eingekauft werden. Hierzu soll ein realistisch notwendiger Overhead berechnet werden.

Wie muss eine regionale Liegenschaftsverwaltung aussehen, die die Kirchengemeinden bestmöglich unterstützt und dabei finanzierbar bleibt? Diese Frage wurde in umfassenden Beratungen bearbeitet. Inzwischen liegt ein Konzept vor, das auf regionale Gegebenheiten angepasst werden kann.

Folgende Arbeitsbereiche sind im Konzept für die regionale Liegenschaftsverwaltung vorgesehen: Unterstützung bei der Arbeitssicherheit, Begleitung bei der Bauschau (2-jährig), Unterstützung bei Baumaßnahmen, Beratung bei Finanzierungsplänen und Ausgleichsstockanträgen und die Betreuung von Mietobjekten.

Die regionale Liegenschaftsverwaltung ist vorgesehen als Abteilung innerhalb der jeweils zuständigen Evangelischen Regionalverwaltung. Aufgebaut werden kann sie, sobald ein Kirchenbezirk die Landeskirche mit dieser Dienstleistung für alle kirchengemeindlichen Gebäude in seinem Bereich beauftragt (Ausnahmen: Sondergebäude). Der Aufbau einer regionalen Liegenschaftsabteilung für die Gebäude einzelner Kirchengemeinden ist nicht möglich.

Finanziert wird diese Liegenschaftsverwaltung durch Mittel der Kirchengemeinden, wie in Antrag 72/22 vorgesehen. Vorgesehen ist die Finanzierung durch einen Pauschalbetrag pro Gebäude. Dieser Pauschalbetrag liegt im Jahr 2024, wenn das entwickelte Konzept unverändert umgesetzt wird, bei ca. 1.100 € pro Gebäude und Jahr und bei ca. 1.900 € pro Mieteinheit.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die Leitungen der Evangelischen Regionalverwaltungen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der vielfältigen Veränderungsprozesse nicht alle Evangelischen Regionalverwaltungen bereits 2025 mit dem Aufbau einer regionalen Liegenschaftsverwaltung starten können.

Detaillierte Informationen finden Sie in den Anlagen sowie in der Präsentation.
<https://redstorage.elkw.de/f/1b4cfbc5ddf946118cb2/>

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schuler
Oberkirchenrat

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation Regionale Liegenschaftsverwaltung - Vorstellung des Konzeptes (Link zur Aufzeichnung der Veranstaltung ERV Vernetzt am 18. Juli 2024, bei der diese Folien vorgestellt wurden: Siehe Link oben)

Anlage 2: Das Konzept der Regionalen Liegenschaftsverwaltung

Anlage 3: Rechenwerkzeug Regionale Liegenschaftsverwaltung

Anlage 4: Mustervereinbarung zur Bildung einer Liegenschaftsverwaltung